

**Deutscher Richterbund  
Bund der Richter und Staatsanwälte  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Martin-Luther-Str.11  
Der Vorsitzende**

59065 Hamm, den 25.03.1994  
Tel.: (02381) 29814

An den Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses  
Herrn Friedrich Schreiber MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

ARCHIV  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar



Sehr geehrter Herr Schreiber!

In diesen Tagen und Wochen werden die Weichen für den Haushalt des Jahres 1995 gestellt.

Viele stellen ihre Forderungen.

Wir sind nicht der Meinung, daß in der Vermehrung der Anzahl von Richter- und Staatsanwaltsstellen das Heil liegt.

Und doch können wir nicht schweigen.

Es kann aber nicht angehen, daß der Bundesgesetzgeber zusätzliche Aufgaben schafft, die in den Ländern umgesetzt werden müssen, obwohl die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Das Negativbeispiel des Betreuungsgesetzes haben wir alle noch vor Augen.

Die hohen Erwartungen an das sogenannte Entlastungsgesetz haben sich nach unserer Auffassung nicht erfüllt. Kein Verfahren weniger. Nur anders verteilt. Richterkapazität ist nicht frei geworden.

In diese Situation hinein kommt die Reform des Insolvenzrechts. Der Bundesgesetzgeber will eine möglicherweise sogar sozialrechtlich verständliche Regelung der Verbraucherinsolvenz verabschieden. Dabei kümmert ihn die Umsetzung in den Ländern wenig. Zusätzliche Aufgaben entstehen für Richter, Rechtspfleger und die anderen Dienste der Justiz - woher die erforderlichen Kräfte nehmen?

Der Landesverband fordert in dieser Situation:

1. Wenn die Verabschiedung der Insolvenzrechtsreform nicht zu verhindern ist, muß das Inkrafttreten dieses Gesetzes hinausgeschoben werden.
2. Diese Zeit muß genutzt werden, um Bedienstete für alle Bereiche einzustellen und auszubilden. Bei Inkrafttreten des Gesetzes ist die Justiz unseres Landes dann auf die Aufgaben vorbereitet.
3. Endlich muß Druck auf den Bundesgesetzgeber ausgeübt werden, die Aufgaben der Justiz zu reduzieren.  
Der Deutsche Richterbund hat hierzu seit langem Forderungen zur Reform der Rechtsmittel vorgelegt. Die Stichworte lauten: Wahlrechtsmittel, Zulassungsberufung. Das Ordnungswidrigkeitenrecht ist zu reformieren. Zuviel richterliche Arbeitskraft ist hier gebunden. Das Beweisantragsrecht im Strafverfahren bedarf dringend einer Novellierung, um Auswüchsen noch begegnen zu können. Im Zivilverfahren sollte ein durchschnittliches Monatseinkommen Richtschnur der Berufungsgrenze sein.

Wer heute nicht nachdenkt und endlich Fakten schafft, muß sich morgen nicht wundern, wenn die Justiz unseres Landes die steigenden Arbeitsaufgaben nicht mehr angemessen bewältigen kann.

Hochachtungsvoll

  
( Treese )